



## Der Präsident des Oberlandesgerichts Rostock

Der Präsident des Oberlandesgerichts Rostock  
PF 10 73 30, 18011 Rostock

- nur per E-Mail -

Landtag  
Mecklenburg-Vorpommern  
Rechtsausschuss  
- Der Vorsitzende -  
Lennéstraße 1 (Schloss)  
19053 Schwerin

Geschäfts-Nr.: 3110-3/05  
bearbeitet von: Frau Hübner  
Zimmer-Nr.: 303  
Durchwahl-Nr.: 206  
Ihr Zeichen:  
Datum: 09.03.2023

Ausschussdrucksache Nr. 31123-8  
verteilt an die Mitglieder des  
Rechtsausschusses am 9.3.23

### Einladung zur öffentlichen Anhörung

hier: Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes

Ihre Einladung vom 03.02.2023,

Sehr geehrter Herr Noetzel,

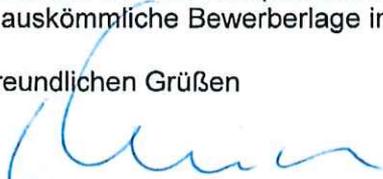
für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes danke ich und bestätige gern meine Teilnahme in Präsenz an der öffentlichen Anhörung am 15. März 2023.

Zu dem übersandten Gesetzentwurf nehme ich vorbereitend wie folgt Stellung:

Die Neufassung von § 6 RiG M-V ist aufgrund der Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts erforderlich. Insoweit bestehen meinerseits keine Bedenken. Meine Anregung gegenüber dem bisherigen Ressortentwurf, den „Mindeststrahlen“ für dienstliche Beurteilungen der Richterinnen und Richter auf Probe (§ 6 Abs. 3 LRiG-E) dahingehend anzupassen, dass die erste dienstliche Beurteilung nach spätestens 9 Monaten zu erfolgen hat, wird in dem aktuellen Entwurf umgesetzt.

Der Übertragung der bereits für Beamtinnen und Beamte geltenden Regelungen für die Gewährung von Urlaub ohne Dienstbezüge in § 8 Abs. 1a LRiG-E und die Bewilligung einer Teilzeitbeschäftigung mit Freistellungsphase in § 8b Abs. 4 LRiG-E auf Richterinnen und Richter stehen ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken entgegen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Gewinnung qualifizierten juristischen Nachwuchses und der unbedingt erforderlichen Steigerung der Attraktivität des richterlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern. Allerdings müssen damit einhergehende Personalausfälle ausreichend kompensiert und die Kompensation im besten Fall bereits im Vorfeld sichergestellt werden. Auf eine auskömmliche Bewerberlage im Proberichterbereich kann nicht mehr vertraut werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kai-Uwe Theede

Hausanschrift  
Der Präsident  
des Oberlandesgerichts Rostock  
Wallstraße 3  
18055 Rostock

Vorkehrsanbindung  
Öffentliche Verkehrsmittel vom Hauptbahnhof zum  
Haltepunkt „Steintor IHK“ mit den  
Straßenbahnlinien 2, 3, 4, 5, 6  
Pkw-Parkplätze in den Parkhäusern  
„Im Rostocker Hof“ oder „Am Gericht“

Kommunikation  
Telefon:  
Telefax:  
Telefax für Personalsachen:  
E-Mail:  
Internet:

0381 331-0  
0381 4590991  
0381 331-144  
verwaltung@olg-rostock.mv-justiz.de  
www.mv-justiz.de